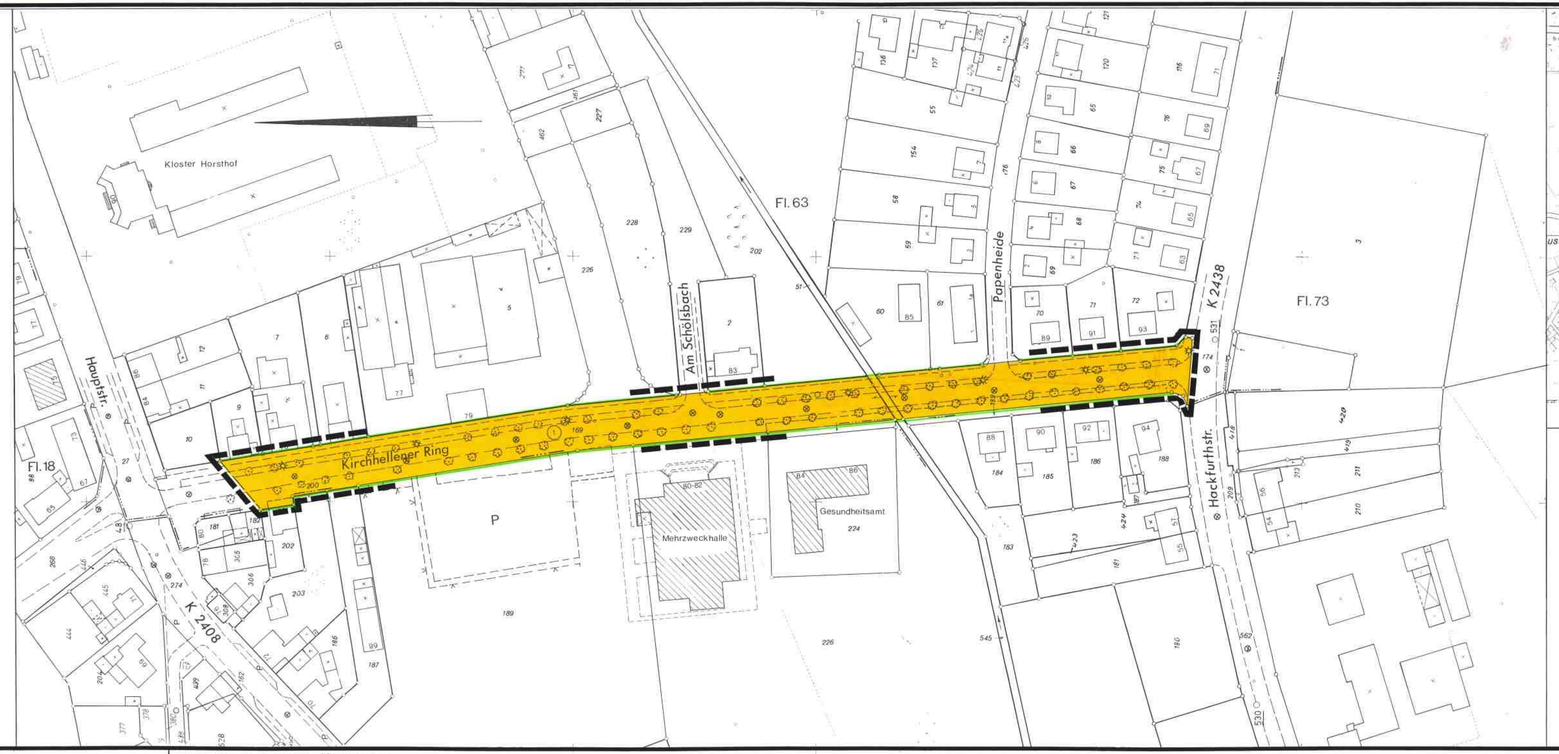

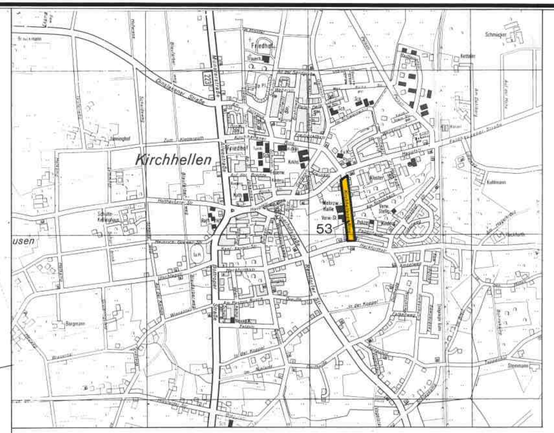

Bebauungsplan 53

für den Bereich

des Kirchhellener Rings
zwischen der Hauptstr. und der Hackfurthstr.

Blatt **Stadt Bottrop**
Gemarkung Kirchhellen
Flur 63
Maßstab 1:1000

Grundriß

1. Ausfertigung

Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Blatt (Blättern) Grundriß

Anlage: 1 Blatt Eigentümerverzeichnis
1 Blatt Höhenpläne
1 Blatt Begründung

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom April 1981

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- 45 vorhandene Gebäude
- (1) lfd Nr. im Eigentümerverzeichnis

Nachrichtliche Übernahmen
Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (1) BBauG und BauNVO

Begrenzungslinien (gemäß BauNVO)
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gemäß § 9, Abs. 7 BBauG)

Der Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenfalls erforderlich. (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Art und Maß der baulichen Nutzung (gemäß BauNVO)

Wohnbaufläche
WR reines Wohngebiet
WA allgemeines Wohngebiet

Gemischte Baufläche
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet

Gewerbliche Baufläche
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet

Zahl der Vollgeschosse
III als Höchstgrenze festgesetzt
(II) zwingend festgesetzt

0,8 Grundflächenzahl
(2,0) Geschoßflächenzahl

Bauweise (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 2 BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO)
- o offene Bauweise
- △ o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

Flächen für Land und Forstwirtschaft (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 18 BBauG)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs,- Versorgungs- u. Verkehrsflächen (gemäß § 9 Abs. 1 BBauG)
- Straßenverkehrsflächen (Mit Geh-, Fahrrechten zu belastende Flächen) Nr. 11, Nr. 21
- P Öffentliche Parkflächen Nr. 11
- St Stellplatz Nr. 4
- GSt Gemeinschaftsstellplatz Nr. 22
- GGa Gemeinschaftsgarage Nr. 22
- Ga Garage Nr. 4
- Öffentliche Grünflächen Nr. 15
- T Trafostation Nr. 12

Sonstige Festsetzungen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

gemäß § 9 (4) BBauG in Verbindung mit § 103 BauONW (Gestaltungssatzung)

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 2a, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2221) mit den Änderungen gemäß Artikel I des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21) und § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV NW S. 96).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Für die städtebauliche Planung:

Baudezernat — Stadtbaurat

Stadtplanungsamt — Stadtplanungsamtsleiter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Bottrop, den 25.06.81
Der Oberstadtdirektor
Stadt. Obervermessungsrat

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 13. März 1981 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt worden ist.
Bottrop, den 26.6.1981
Der Oberbürgermeister

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 27.7. bis 27.8.1981 öffentlich ausgelegen.
Bottrop, den 9.9.1981
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadt. Obervermessungsrat

Die grüne Änderung ist während der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom Rat der Stadt am beschlossen worden.
Bottrop, den
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 8.7.1982, durch den der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden ist.
Bottrop, den 8.7.1982
Oberbürgermeister

Diese Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt am gemäß § 103 BauONW beschlossen.
Bottrop, den
Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes ~~und die Gestaltungssatzung gemäß § 103 BauONW~~ mit Verfügung vom 30.10.1982 (Az.: 35.2.1-5207 -62/82) genehmigt worden.
Münster, den 20.10.1982
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 11.11.82 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bottrop den 15.11.1982
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadt. Obervermessungsrat